

# Ausschreibung: nachhaltige Mobilität in Unternehmen

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Das Programm unterstützt Lösungen auf Branchen- und Unternehmensebene.

EnergieSchweiz sucht Projektideen, welche das Ziel haben, die nachhaltige Mobilität in Unternehmen zu fördern.

Unternehmen sowie Städte, Gemeinden und Regionen in der Schweiz spielen eine Schlüsselrolle, um die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Unter anderem haben die Unternehmen ein grosses Potenzial die unternehmensinduzierte Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Einerseits sind im heutigen Wirtschaftsverkehr noch erhebliche Einsparpotenziale vorhanden. Andererseits haben Unternehmen einen bedeutenden Einfluss auf die Personenmobilität ihrer Mitarbeitenden und auf das Mobilitätsverhalten ihrer Kunden. (Rapp, 2021)

In Anbetracht der drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der steigenden Bedeutung von Dekarbonisierung zielt das Förderprogramm nachhaltige Mobilität in Unternehmen auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Zusammenhang mit der unternehmensinduzierten Mobilität.

## 1. Ziele und Zielgruppen der Ausschreibung

In der [Programmstrategie](#) von EnergieSchweiz 2021–2030 werden die Unternehmen als wichtige Akteure definiert. In der Tat gibt es ein erhebliches Potenzial zur Vermeidung, Verlagerung, verträglich Gestalten und Vernetzung des Pendler-, Besucher- und Kundenverkehrs. Der Einfluss von Unternehmen auf das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden, sowohl im Hinblick auf den Betriebsverkehr als auch auf das Pendeln, spielt eine wichtige Rolle. Die Akzeptanz dieser Ansätze ist oft eher gering, da Verhaltensänderungen meist eine Anpassung der Gewohnheiten erfordern und eine gewisse Flexibilität verlangen. Häufig führt eine Kombination mehrerer Massnahmen zum erwünschten Ziel. Neben restriktiven Massnahmen (Parkraumbewirtschaftung) können vor allem Anreize (attraktive Verkehrsangebote, finanzielle Incentivierung) genutzt werden.

EnergieSchweiz unterstützt im Rahmen dieser Ausschreibung Projekte, die Massnahmen im Bereich der Verhaltensänderung im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Mobilität in Unternehmen vorschlagen. Folgende Anwendungsfälle können adressiert werden:

- **Wirtschaftsverkehr:** dazu gehören der Dienstleistungsverkehr mit Waren (Mischform aus Personen- und Güterwirtschaftsverkehr), und der Dienstleistungsverkehr ohne Waren (Personentransport zur Ausübung einer geschäftlichen oder dienstlichen Tätigkeit).
- **Pendeln:** Fahrten der Mitarbeitenden eines Unternehmens zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.
- **Kunden- und Besucherverkehr:** Reisen aufgrund von Firmenbesuchen.

Für die Umsetzung der Ausschreibung ist die Sektion Mobilität des Bundesamts für Energie (BFE) zuständig.

## 2. Themenschwerpunkte der Ausschreibung

Besonders geeignet für eine Förderung sind:

- Projekte, die Massnahmen und Ideen in einem oder mehreren der folgenden Module entwickeln:  
Modul 1 Leichte Mobilität / Langsamverkehr, aktiver Verkehr / öffentlicher Verkehr  
Modul 2 geteilte Mobilität / Sharing / Shuttles und Mobilitätshubs  
Modul 3 Logistik
- Die Module müssen eine oder mehrere der oben beschriebenen Anwendungsfälle ansprechen:  
Wirtschaftsverkehr  
Pendeln  
Kunden- oder Besucherverkehr.

- Projekte, die die oben beschriebenen Module kombinieren, müssen die unten beschriebenen Phasen der Verhaltensänderung, in denen sie handeln und/oder ihr Projekt fördern wollen, identifizieren und berücksichtigen:

→ Vorbereitung: Aufmerksamkeitsorientierte (die Zielgruppe wird auf nachhaltige Mobilität aufmerksam) oder vorüberlegungsorientierte (die Zielgruppe befasst sich mit nachhaltiger Mobilität und überdenkt aktuelles Verhalten) oder absichtsorientierte (die Zielgruppe wägt Mobilitätsalternativen ab und trifft eine Entscheidung) Projekte. Beispiele: Kommunikation, Kampagnen, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität im Unternehmen für Mitarbeitende. Beispiele für Massnahmen in Unternehmen: Analyse der Bedürfnisse der ausgewählten Zielgruppe in ihren Unternehmen, Kommunikationsmassnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität; Förderung der Mobilität durch Informationsveranstaltungen, Präsentationen und Informationspunkte, regelmässige Informationen über alternative Mobilitätsangebote (E-Mail, Poster, Flyer);

→ Aktion: Projekte, die darauf abzielen, die Entscheidungen der Zielgruppe in konkrete Handlungen und Verhaltensweisen umzusetzen. Beispiele für Massnahmen in Unternehmen: Organisation eines Mobilitätsmonats; Testwochen für alternative Verkehrsmittel zur Autonutzung;

→ Aufrechterhaltung (Engagement/ Gewohnheit): Projekte, die darauf abzielen, neue nachhaltige Mobilitätsroutinen innerhalb der Zielgruppe zu entwickeln und diese langfristig beizubehalten. Beispiele für Massnahmen von Unternehmen: Belohnungen für das Pendeln zur Arbeit mit alternativen Verkehrsmitteln während des ganzen Jahres; Entwicklung von Anwendungen für die Parkraumbewirtschaftung; Mobilitätsprämie für Arbeitnehmer, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen.

- Das Budget muss klar und kohärent beschrieben werden. Da es bei Projekten um Verhaltensänderungen geht und die Umsetzung viel Zeit in Anspruch nimmt, muss das Budget auch die zeitlichen Aspekte verdeutlichen.
- Die eingereichten Projekte müssen einen Abschlussbericht vorlegen, der ein Wirkungsmodell des vorgeschlagenen Projekts und der Massnahmen enthält.

### 3. Bedingungen für die Teilnahme

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Unternehmen, welche die ersten Schritte in Richtung einer nachhaltigen Mobilität gehen wollen wie auch an Unternehmen, die bereits einige Massnahmen umgesetzt haben. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung, das Thema anzugehen, ist zentral und soll im Antrag aufgezeigt werden.

Eine Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen durch Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater kann sinnvoll sein. Es wird dem Unternehmen überlassen, ob es eine solche Unterstützung in Anspruch nimmt. Die Projektanträge müssen aber von den Unternehmen eingereicht werden, in denen die Massnahmen ihre Wirkung zeigen sollen. Neben den unternehmensinternen Aufwänden können auch die Kosten für die externe Unterstützung gefördert werden. Der Förderbeitrag kann nur an die Unternehmen und nicht an Dritte ausgezahlt werden.

Nachhaltige Mobilität<sup>1</sup> bezieht sich auf alle Verkehrsarten, die nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen für die Fortbewegung angewiesen sind, sondern auf energieeffizienten und klimafreundlichen Verkehrsmitteln basieren. Innovative Projekte und Massnahmen zur Elektrifizierung von Fahrzeugen sind ausgeschlossen. Für diese bestehen andere Förderprogramme (z.B. [LadenPunkt](#)) und sind hier nicht förderfähig.

1 Gemäss der Definition in der 2006 vom Europäischen Rat verabschiedeten Europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung beziehen wir uns auf alle Verkehrsmittel, die geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Erfordernissen von Mobilität und Nachhaltigkeit ermöglichen.

### 4. Förderung

- Projekte können eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2025 bis Anfang 2027 bis zu einem Höchstbetrag von 50'000 CHF pro Projekt beantragen. EnergieSchweiz kann maximal 40% der gesamten Projektkosten finanzieren.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein. Eigenleistungen können auch als Projektkosten eingerechnet werden.
- Die Projekte können eine Laufzeit von maximal 2 Jahren haben.

### 5. Finanzierung

- Eine rückwirkende Finanzierung ist ausgeschlossen. Die finanzielle Unterstützung muss vor Beginn des Projekts beantragt werden, und das Projekt darf erst nach der Entscheidung von EnergieSchweiz begonnen werden.
- Von der Finanzierung ausgeschlossen sind die Fahrzeuge selbst und die dazugehörige Infrastruktur (Parkplätze usw.), Fahrkarten oder Abonnements usw.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Massnahmen zur Elektrifizierung von Fahrzeugen und die entsprechende Ladeinfrastruktur.
- Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Folgegesuche für bereits vom BFE oder anderen Bundesämtern unterstützte Projekte und Projekte, die bereits durch das BFE oder andere Bundesämter unterstützt wurden (Doppelfinanzierung).
- Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Projekte, die sich mit anderen Programmen von Bund und Kantonen oder von diesen unterstützten Programmen überschneiden.

- Im Rahmen der subventionierten Phase von 2 Jahren dürfen die Projekte keinen Profit erwirtschaften. Allfällige Einnahmen müssen in der Kostenrechnung berücksichtigt werden.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die Möglichkeit der Bezuschussung eines Projekts im Falle einer Doppelfinanzierung abzulehnen. Darüber hinaus gelten nur die tatsächlichen Kosten, die für die effiziente Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich sind, als förderfähige Projektkosten. Eigenleistungen können auch als Projektkosten eingerechnet werden.

## 6. Kriterien, Anforderungen und Rahmen für die Bewertung der eingereichten Anträge

### Prozess

Die Frist für die Einreichung der Gesuche ist der 31. Oktober 2024.

- Füllen Sie die Formulare «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen» und «Projektkosten und Finanzierung» aus, beantworten Sie alle Fragen korrekt und fügen Sie gegebenenfalls die Anhänge hinzu. Ohne ein konkretes Gesuch kann das Projekt nicht bewertet werden.
- Senden Sie die Formulare bis zum 31. Oktober 2024 an [energieschweiz@bfe.admin.ch](mailto:energieschweiz@bfe.admin.ch)
- Die endgültige Entscheidung wird bekannt gegeben am 30. November 2024.
- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.

- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.

### Übersicht über benötigte Dokumente und Nachweise

- «Projektkosten und Finanzierung» (Vorlage Excel)
- «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen»: Unterschriebene Antragsunterlagen

### Kriterien für die Zuweisung

Energie Schweiz ist für die Bewertung und Auswahl der Projekte zuständig. Zu diesem Zweck wurde eine Fachjury eingesetzt.

Die Vergabekriterien lauten wie folgt:

- Einbeziehung der unter Punkt 2 genannten Module und Instrumente;
- Wirkung in CO<sub>2</sub> oder Energieeffizienz;
- Ambitionsgehalt;
- Übertragbarkeit der Lösung zur Verbreitung innerhalb und ausserhalb des Sektors;
- inhaltliche Qualität des Dossiers;
- klare und kohärente Beschreibung des Projekts;
- klare und kohärente Beschreibung des Budgets.

### Vergabemodalitäten

- Wenn die Anträge die verfügbaren Mittel übersteigen, werden nur die Anträge berücksichtigt, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, den beantragten Förderbetrag zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu unterstützen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [energieschweiz@bfe.admin.ch](mailto:energieschweiz@bfe.admin.ch)

## 7. Termine

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Eingabestart .....                                       | ab 1. Juni 2024                     |
| Eingabeschluss der Anträge .....                         | 31. Oktober 2024                    |
| Rückmeldung BFE über Förderentscheid .....               | 30. November 2024                   |
| Vertragszustellung .....                                 | Anfang 2025                         |
| Projektstart .....                                       | 1. Februar 2025                     |
| Einreichung Zwischenbericht und Rechnung .....           | 31. Oktober 2025                    |
| Einreichung provisorischer Endbericht und Rechnung ..... | 31. Dezember 2025                   |
| Abschluss des Projekts .....                             | 1. Februar 2026 – 1. Februar 2027   |
| Einreichung definitiver Endbericht und Rechnung .....    | 28. Februar 2026 – 28. Februar 2027 |

### Weitere Informationen und Kontakt

EnergieSchweiz  
Bundesamt für Energie BFE  
Pulverstrasse 13  
CH-3063 Ittigen  
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444  
[infoline.energieschweiz.ch](mailto:infoline.energieschweiz.ch)  
[energieschweiz.ch](http://energieschweiz.ch)  
[energieschweiz@bfe.admin.ch](mailto:energieschweiz@bfe.admin.ch)  
[ch.linkedin.com/company/energieschweiz](https://ch.linkedin.com/company/energieschweiz)